

Stadt Netphen



Amtliche Bekanntmachung

Kommunalwahl am 14. September 2025; hier: Wahlprüfung gem. § 40 Kommunalwahlgesetz

Der Rat der Stadt Netphen hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 gem. § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz Nordrhein-Westfalen die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Netphen am 14. September 2025 für gültig erklärt.

Vorstehender Ratsbeschluss wird hiermit gem. § 65 der Kommunalwahlordnung des Landes Nordrhein-Westfalen öffentlich bekanntgemacht.

Gegen diesen Beschluss des Rates kann binnen eines Monats nach Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden.

Netphen, 12. Dezember 2025

gez.
Walde
-Wahlleiter-